

Geschäftsbereich 2.1
Soziales, Jugend & Integration

201.P - Psychosoziale Planung und Behindertenplanung

**Ambulantes Betreutes Wohnen
für Menschen mit Behinderungen
und
Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe
nach § 53/54 SGB XII Sozialhilfegesetz**

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Betreuungs- und Versorgungssituation in Wuppertal**
- 3. Zielplanungen des Landes NRW und der Stadt Wuppertal**
- 4. Ausbau des ambulanten betreuten Wohnens**
- 5. Perspektiven in der Qualitätsentwicklung**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich 2.1 - Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Psychosoziale Planung und Koordination (201.P)
42 269 Wuppertal

Bearbeitung:

Charlotte Dahlheim: 0202/563 – 53 26

Veröffentlichung:

Januar 2005

Ambulantes Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nach § 53/54 SGB XII Sozialhilfegesetz

Zielgruppe: Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen und krankheitsbedingten Störungen (psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen)

1. Ausgangslage

Die beiden Landschaftsverbände haben der Landesregierung 2001 vorgeschlagen, durch Verordnung gemäß § 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz (AGBSHG) zu § 100 Bundessozialhilfegesetz die Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbständigen Wohnen („betreutes Wohnen“) auf die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu verlagern.

Hintergrund der Änderung der Zuständigkeit ist die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren. Dieser Veränderungsprozess ist gekennzeichnet durch die Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz, die Einführung von Gleichstellungsgesetzen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene (s. 1.1.2004 in NRW in Kraft), der Einführung des SGB IX und die Einführung des SGB XII.

Grundlage des Vorschlags der Zuständigkeitsveränderung war die Tatsache, dass viele Menschen mit Behinderung nur deshalb stationär betreut werden mussten, weil geeignete ambulante Angebote nicht oder nicht ausreichend vorhanden waren. Durch einen Wechsel der Zuständigkeit sollte der bedarfsgerechte Ausbau ambulanter Wohnangebote sicher gestellt werden. Dies hat zum einen fachliche Vorteile, weil die Betreuungsleistungen dem erforderlichen Maß angepasst werden können (Vorrang der offenen Hilfen gemäß Sozialhilfegesetz). Zum anderen soll durch einen bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Angebote der Zuwachs an Fallzahlsteigerungen im stationären Bereich begrenzt werden.

Die Verordnung, mit der in NRW die Zuständigkeit für das ambulant begleitete Wohnen für Menschen mit Behinderungen auf die Landschaftsverbände übergegangen ist, ist seit 01.07.2003 in Kraft. In einer Übergangsfrist bis zum 30.06.2004 blieben die Finanzierungen für das ambulante Betreute Wohnen allerdings noch institutionell (pauschal) bestehen. Seit 01.07.2004 werden die individuellen Hilfebedarfe der Betroffenen von den Trägern des ambulanten betreuten Wohnens auf der Basis der Einzelfallförderung abgerechnet.

2. Betreuungs- und Versorgungssituation in Wuppertal

Während für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen das betreute Wohnen bis Ende der 90er Jahre in Wuppertal ausgebaut wurde, konnten für die Personengruppe der Menschen mit geistigen, körperlichen und Mehrfachbehinderungen die ambulanten Betreuungsplätze nicht erhöht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Menschen mit geistiger Behinderung, die auch in Wuppertal überwiegend in Wohnheimen leben.

Tabelle 1: Versorgungssituation für psychisch Kranke und Suchtkranke Menschen in Wohnheimen und Betreutes Wohnen in Wuppertal in 2002

	Plätze	Plätze	Plätze
Träger/Einrichtung	Wohnheime Langzeit	Wohnheime Übergang	Betreutes Wohnen
alpha e.V.	11		36
Elisabeth-Heimstadt (kath. Kirchengemeinde St. Antonius)	30		
Helmut-Hesse-Haus (d.e.)		25	
Hof Sondern e.V.	8	36	36
Bergische Diakonie Aprath (Wülfrath 143)	80 + 8 + 28 = 116		
porta e.V.	21		
Johanniter Wohn- und Fördergemeinschaft			36
Pro viel gGmbH			
Gesamt	186	61	108
Wohnheimplätze und Betreutes Wohnen in Wuppertal für Suchtkranke			
Träger/Einrichtung	Wohnheime Langzeit	Wohnheime Übergang	Betreutes Wohnen
Blaukreuz	24 + 28 + 12 = 64	./.	
freundes- und förderkreis suchtkrankenhilfe e.V.			12 für Substituierte 30 für Alkoholranke
Simmering VerwaltungsGmbH, Villa Hammerstein	53		
Gesamt	117	./.	42
Gesamt Sucht und Psyche	303	61	150

Tabelle 2: Versorgungssituation in Wuppertal für geistig und/oder mehrfachbehinderte Menschen in Wohnheimen und betreutes Wohnen in 2002

Träger und Einrichtungen	Wohnheim Langzeit	Betreutes Wohnen
Lebenshilfe e.V.	237	
Lebensraum e.V.	24	
Troxler-Haus e.V.	82	
	(geplant) 24	
IONA-Wohngemeinschaften e.V.	67	
Pflege- und Lebensgemeinschaft e.V. (für Autisten)	43	
Verein Wohnen, Beratung und Arbeit körperbehinderter Menschen (Diakonisches Werk)		12
Benninghof Mettmann d. Ev. Stiftung Hephata dezentral in Langerfeld	(geplant) 14	
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V., Hofgemeinschaft Kotthausen		
Vitalis e.V.		8
Gesamt	491	20

Die Darstellung (aus November 2002) in der Tabelle 2 macht das eindeutige Missverhältnis der Versorgung in stationären Wohnformen (Wohnheim) im Vergleich zur ambulanten betreuten Wohnform in der Stadt Wuppertal für Menschen mit geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen deutlich.

3. Zielplanungen des Landes NRW und der Stadt Wuppertal

Der Paradigmenwechsel, der nun auch in der Eingliederungshilfe in den Vordergrund gerückt wird, dass nicht mehr die Behinderung im Mittelpunkt der Betrachtung stehen soll, sondern die Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, geht einher mit einer Kritik an „institutionellen“ Versorgungsformen, die den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der behinderten Menschen nicht in jedem Fall gerecht werden. Flankiert wird dieser Prozess durch einen steten Zuwachs der Personen in der Eingliederungshilfe und den damit verbundenen Kostensteigerungen.

Die Stadt Wuppertal, Psychosoziale Planung und Behindertenplanung (201.P), hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der psychosozialen Versorgung (freie und private Träger, Selbsthilfe- und Angehörigenvereine, örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe) und weiteren Verfahrensbeteiligten (Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenkassen, weiteren Reha-Trägern) ein Verfahren entwickelt, das den Mangel an ambulanten Alternativen beheben helfen soll.

Mit der Teilnahme an einem Modellprojekt des Landesgesundheitsministeriums NRW zur Einführung des personenzentrierten Hilfeplanverfahrens (2002/2003) folgte die Verpflichtung, anhand eines Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplans (Hilfeplan) den individuellen Hilfebedarf festzustellen, plausibel zu prüfen (in der Hilfeplankonferenz) und eine fachliche Empfehlung für den Kostenträger (Landschaftsverband Rheinland) auszusprechen.

Die Hilfeplankonferenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen ging bereits Anfang 2002 im Rahmen des Modellprojektes in Wuppertal an den Start und wurde mit fachlicher Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten im September 2003 als Regelverfahren in Wuppertal eingeführt.

Im Zuge der Zuständigkeitsveränderung für das ambulante betreute Wohnen hat der Landschaftsverband im Frühjahr 2003 inhaltliche und strukturelle Veränderungen in seiner Verwaltung vorgenommen, um ebenfalls den bedarfsgerechten Ausbau des ambulanten betreuten Wohnens voranzutreiben.

Die personenzentrierte Hilfeplanung soll nun auch ein zentrales Steuerungsinstrument im Umgestaltungsprozess („ambulant vor stationär“) des Landschaftsverbandes Rheinland der Eingliederungshilfen sein.

Die bereits vor Ort in den verschiedenen Kommunen eingesetzten Hilfeplankonferenzen sollen nun seit Jahreswechsel verpflichtend für die fachliche Plausibilitätsprüfung sämtlicher Hilfebedarfe (im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen) in den Gebietskörperschaften eingeführt werden. Jeder mit den KlientInnen ermittelte Hilfebedarf für Menschen mit Behinderungen und krankheitsbedingten Störungen nach § 53/54 SGB XII im ambulanten und stationären Betreuungsbereich soll nun in einer Hilfeplankonferenz plausibel geprüft werden.

In Form einer Zielvereinbarung wird die Stadt Wuppertal mit dem Landschaftsverband Rheinland auf der Basis der „Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen¹“, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und den Landschaftsverbänden abgeschlossen wurde, weitere Verfahrensvereinbarungen zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gemäß § 55 SGB IX und 53 SGB XII mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben außerhalb stationärer Wohneinrichtungen zu ermöglichen und zu sichern“, treffen.

Mit der Verlagerung der Zuständigkeit für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbständigen Wohnen sind nach dem übereinstimmenden Willen des Landes, der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände folgenden Ziele verbunden:

- In allen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen soll die Entwicklung bedarfsgerechter ambulanter Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbständigen Wohnen gefördert werden.
- Die bestehenden qualitativen und quantitativen Unterschiede bei den Hilfsangeboten sollen ausgeglichen werden.
- Eine weitestgehende Integration der Menschen mit Behinderung soll in ihrer Herkunftsumgebung erreicht werden.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll konsequent umgesetzt werden und
- auf eine nachhaltige Senkung der durchschnittlichen Kosten der Sozialhilfe für Hilfen zum Wohnen (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) soll hingewirkt werden.

¹ Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen, Köln/Düsseldorf/Münster, im März 2004

4. Ausbau des ambulanten betreuten Wohnens

Neben der Gewährleistung der Finanzierung der Hilfen aus einer Hand, der Einführung des personenzentrierten Hilfeplanverfahrens mit Hilfeplan und Hilfeplankonferenz bedarf es auch noch des bedarfsgerechten Ausbaus des ambulanten betreuten Wohnens in der jeweiligen Gebietskörperschaft. Mit interessierten Anbietern werden nun sukzessive Leistungsvereinbarungen geschlossen. Gab es bis Anfang 2004 in Wuppertal nur sechs Anbieter des ambulanten betreuten Wohnens im Bereich der Eingliederungshilfe (drei Anbieter für Menschen mit psychischen Erkrankungen, ein Dienst für Menschen mit Suchterkrankungen, eine Einrichtung für Menschen mit geistigen Behinderungen und ein Anbieter für Menschen mit körperlichen Behinderungen), so gibt es zum jetzigen Zeitpunkt (Januar 2005) nahezu eine Vervielfachung (derzeit insgesamt 21) der Anbieter des betreuten Wohnens in Wuppertal.

Tabelle 3: Liste der derzeit vom LVR zugelassenen Träger/Einrichtungen nach §§ 93 ff. für das ambulante betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für das Stadtgebiet Wuppertal.

Nr.	Träger	Einrichtung/Anschrift/	Für Zielgruppe	Für zugelassenes Einzugs- bzw. Betreuungsgebiet
1.	Alpha e.V. Geschäftsstelle	Betreutes Wohnen Alter Lenneper Weg 39, 42289 Wuppertal, Tel.: 0202/262 850 Fax: 0202/262 85 24 gerritzen@alphaev.de	Für Menschen mit psychischen Behinderungen und geistigen Behinderungen	Stadt Wuppertal
2.	Ambulant Betreutes Wohnen - Plus	Chlodwigstraße 28 42119 Wuppertal 0202/427980. FAX: 0202/6959747, bewoplus@gmx.de	Menschen mit schwerstmehrfach Behinderungen	Stadt Wuppertal
3.	Arbeiter-Samariter- Bund RV Bergisch Land e.V. Hauptstraße 86 Tel. 02202/955 66-0 58465 Bergisch Gladbach		Für Menschen mit körperlichen und psychischen Behinderungen sowie Menschen mit Abhängigkeitserkran- kungen	Stadt Wuppertal, Stadt Remscheid, Rheinisch Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Stadt Leverkusen
4.	Bergische Diakonie Aprath Otto-Ohl-Weg 10, 42489 Wülfrath	Betreutes Wohnen im Sozialpsychiatrisches Zentrum, Parlamentstraße 20; 42275 Wuppertal; Tel.: 0202/281 98 74	Für Menschen mit psychischen Behinderungen und Menschen mit Suchterkrankungen	Stadt Wuppertal, Kreis Mettmann
5.	Betreuungsbüro Ute Binnewies Postfach 100 652 42506 Velbert Tel.: 02051/95 55 54 Fax: 02051/95 59 30		Alle Menschen mit Behinderung - alle Behinderungsarten	Stadt Wuppertal, Nördlicher Kreis Mettmann

6.	BeWo Vohwinkel Frau Claudia Brosch Wilhelm-Brockhaus- Weg 87, 42327 Wuppertal Tel.: 73 64 70 cl.brosch@gmx.de		Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Doppeldiagnosen (z.B. Psychosen/ Sucht)	Wuppertal
7.	Educon Gr.D, Johannes-Karsch- Weg 11, 40489 Düsseldorf	ABO – Assistenz, Beratung, Organisa-tion für selbständiges Wohnen in Wuppertal Kirchenfelder Weg 28, 42328 Wuppertal (Vohwinkel), Tel.: 02058/9604-0, Fax: 02058/9604-15	Junge Erwachsene mit geistigen Behinderungen im Einzelwohnen	Stadt Wuppertal
8.	Forum Industrie Handwerk und Kultur e.V. – pro viel	Forum e.V. Abt. Betreutes Wohnen Milchstr. 5, 42117 Wuppertal, Tel.: 245 08 25 Tel.: 245 08 18 Fax: 245 08 34 marionmoeckel@proviel- wuppertal.de	Für Menschen mit psychischen Behinderungen Betreuung in Wohngemeinschaften und Einzelwohnen	Stadt Wuppertal
9.	Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V. Friedrich-Engels- Allee 192 42285 Wuppertal	Integra – Betreutes Wohnen für Suchtkranke, Besenbruchstr. 8, 42285 Wuppertal, Tel.: 0202/9 76 34-0; Fax: 0202/9 76 34-24 Ffs@suchthilfe.org	Für Menschen mit einer Abhängigkeitserkran- kung und/oder psychischen Erkrankung, und/oder geistige/körperliche Behinderung	Stadt Wuppertal, Kreis Mettmann
10.	Gangelter Einrichtungen	Heim für Menschen mit Behinderung Bruchstraße 6 52538 Gangelt Tel.: 02454/59 72 6	Alle Behinderungsarten	Gesamtes Rheinland
11.	Gangelter Einrichtungen	Haus Schnorrenberg Dinstühlerstr. 51 41836 Hückelhoven	Alle Behinderungsarten	Gesamtes Rheinland
12.	Gangelter Einrichtungen	Wohnstättenverbund Kolping Bruchstraße 8 52538 Gangelt	Alle Behinderungsarten	Gesamtes Rheinland
13.	Hof Sondern e.V. Sozialtherapeutische Gemeinschaft, Obersondern 6, 42399 Wuppertal, Tel.: 0202/ 261 21-0	Betreutes Wohnen Hünefeldstr. 69, 42285 Wuppertal Tel.: 0202/61 22 94, Tel.: 0202/57 01 65, Fax: 0202/61 38 90 Info@hof-sondern.de	Für Menschen mit psychischen Behinderungen und Menschen mit Suchterkrankungen	Stadt Wuppertal, Stadt Remscheid

14.	Johanniter Wohn- und Fördergemeinschaft e.V.	Betreutes Wohnen für psychisch Kranke, Plateniusstr. 34, 42105 Wuppertal Tel.: 0202/30 57 74 Fax: 0202/317 96 47 Johanniter-wfg@t-online.de	Für Menschen mit psychischer Behinderung Betreuung in Wohngemeinschaften und Einzelwohnen	Stadt Wuppertal
15.	Kath. Kirchengemeinde St. Antonius	Betreutes Wohnen Elisabeth-Heimstatt, Föhrenstr. 30, 42288 Wuppertal Tel.: 0202/50 75 09 Fax: 0202/50 49 39 Info@elisabeth-heimstatt.de	Für Menschen mit psychischer Behinderung	Stadt Wuppertal und angrenzende Städte
16.	Keck e.V. Vors. Herr Franz-Rudolf Reinhard	Betreutes Wohnen Zum Grünendahl 60, 42549 Velbert Tel.: 02051/96 74 42 Fax: 02051/96 74 43	Für Menschen mit körperlichen, Menschen mit geistigen und Menschen mit psychischen Behinderungen	Stadt Wuppertal, Kreis Mettmann
17.	Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V.	Betreutes Wohnen im Hof Kotthausen, Kotthausen 1-3, 42399 Wuppertal, Tel.: 0202/250 43 74, Hof-kotthausen@web.de	Für Menschen mit geistigen Behinderungen in Wohngemeinschaften im Hof Kotthausen	Stadt Wuppertal
18.	Pro Mobil Günther-Weisenbom-Str. 3 42549 Velbert Tel.: 02051/60 75-0 Fax: 02051/254 530 Info@pmobil.de		Für Menschen mit geistigen und Menschen mit körperlichen Behinderungen	Stadt Wuppertal, Remscheid, Solingen, Kreis Mettmann
19.	Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) Wuppertal Kolpingstr. 14 42103 Wuppertal		Spezielles Angebot für Frauen mit geistigen und Menschen mit psychischen Behinderungen	Stadt Wuppertal
20.	Vitalis Wohnungsgemeinschaften e.V.	Betreutes Wohnen Hatzfelder Str. 189, 42281 Wuppertal, Tel. 0202/29 83 033 Fax 0202/29 83 03 34, vitalis@telebel.de	Für Menschen mit geistigen Behinderungen Betreuung in Wohngemeinschaften und Einzelwohnen	Stadt Wuppertal
21.	Verein Wohnen, Beratung und Arbeit behinderter Menschen e.V. (Diakonisches Werk) Deweerthstr. 117 42107 Wuppertal	Betreutes Wohnen Humboldtstr. 24 42283 Wuppertal, Tel.: 0202/49 394-161 Tel.: 0202/87324 Fax: 0202/4469998 cbiewald@t-online.de	Für Menschen mit körperlichen Behinderungen in Wohngemeinschaften	Stadt Wuppertal

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des ambulanten Betreuten Wohnens kommen neben der Einführung des Hilfeplanverfahrens (Hilfeplan und Hilfeplankonferenz) den Kontakt- und Beratungsstellen eine besondere Bedeutung zu. Analog zu den Sozialpsychiatrischen Zentren (in Wuppertal Ost und West) für Menschen mit psychischen Erkrankungen wurden nun auch mit finanzieller Unterstützung des Landschaftsverbandes Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen in Wuppertal Ost und West eingerichtet. Die Stellen wurden in Wuppertal Ost in der Färberei, dem Kommunikationszentrum für Behinderte und Nichtbehinderte im Stennert in Oberbarmen und in Wuppertal West in den Räumlichkeiten der Wohnberatung und Pflegeberatung in der Luisenstraße eingerichtet. Der Umbau der Pflegeberatungsstelle in der Luisenstraße wird Ende Februar abgeschlossen sein, so dass die Mitarbeiterinnen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen spätestens zum 1. März ihre Tätigkeit in diesen Räumlichkeiten aufnehmen können.

Mit dem Anspruch der gemeinde- und zeitnahen Versorgung sollen auch Menschen mit Behinderungen in Wuppertal Ost und West in den neuen Kontakt- und Beratungsstellen informiert, beraten und im Eingliederungsprozess unterstützt werden. Die Organisation und Einrichtung von Freizeitangeboten sollen ebenfalls durch die Koordinierungsstellen unterstützt werden. Ratsuchenden soll bei der Hilfeplanung geholfen werden.

5. Perspektiven in der Qualitätsentwicklung

Die Qualitätssicherung und –entwicklung auch durch Hilfeplankonferenzen in der Gebietskörperschaft kann nur Hand in Hand mit den Beteiligten vor Ort und dem LVR in Köln passieren. Ein weiteres Instrument zur gemeinsamen Zielplanung soll die bereits eingerichtete Regionalkonferenz in Wuppertal sein. Weitere Absprachen auch im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus in der ambulanten Versorgung sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und dem Landschaftsverband zu treffen.

Die Hilfeplankonferenzen erheben den Anspruch, die Betroffenen über den Eingliederungshilfebedarf im Bereich Wohnen hinaus dahingehend in den Blick zu nehmen, wenn weitere Hilfen in Anspruch genommen werden müssen. Dies betrifft vor allem den Bereich Arbeit und Qualifikation, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, medizinische Hilfen, usw.

Die Stadt Wuppertal erfüllt mit ihrer vorausschauenden Arbeit zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Daseinsfürsorge ihre Verpflichtung und sieht sich auch trotz Zuständigkeitswechsels im Rahmen des ÖGDG, SGB I und PsychKG NRW nach wie vor in ihrer Verantwortung.

Die Hilfeplankonferenzen für Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen sind in der Erprobung. Die Abstimmungsgespräche zur Einrichtung dieser Konferenzen in Form einer Geschäftsordnung haben stattgefunden und wurden durch 201.P mit dem Landschaftsverband und den Trägern der Behindertenhilfe moderiert.

Mit der neuen Raumplanung im Verwaltungshaus Elberfeld soll ein barrierefreier Raum für beide Hilfeplankonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Zur Unterstützung der Geschäftsführung der Hilfeplankonferenz für Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchterkrankung wurde das Fachpersonal bei 201.P um eine Teilzeitstelle aufgestockt. Bereits jetzt ist absehbar, dass aufgrund des vielfältigen Hilfebedarfs im Bereich der Eingliederungshilfe die Personalaufstockung bei 201.P für diese wichtige Arbeit nicht reicht. Für die Geschäftsführung der Hilfeplankonferenz für Menschen mit körperlichen,

geistigen und mehrfachen Behinderungen müssen weitere Personalressourcen bereit gestellt werden. Hierzu sind innerhalb der Stadt Wuppertal auch mit dem Landschaftsverband weitere Verabredungen zu treffen, sollte entsprechend der Bedarfe die Geschäftsführung weiterhin innerhalb der Stadt Wuppertal liegen.

Die erfolgreichen Steuerung und Qualitätssicherung der Eingliederungshilfe in der Gebietskörperschaft in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Bereich der psychosozialen Versorgung sollte auf alle Personenkreise, d.h. auch auf Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen, die Hilfebedarf im Bereich der Eingliederungshilfe (mindestens im Bereich Wohnen) haben, ausgedehnt werden.

Positiv zu bewerten ist, dass mit der Zuständigkeitsverlagerung für bestimmte Zielgruppen die ambulanten betreuten Wohnmöglichkeiten erstmalig ausgebaut bzw. geschaffen werden und die Hilfen im Rahmen einer guten Abstimmung zwischen Landschaftsverband und den in Wuppertal an der Versorgung Beteiligten recht zeitnah einsetzen können. Die Beurteilung und die Plausibilitätsprüfung des Hilfebedarfs finden im Umfeld des Betroffenen in der Gebietskörperschaft statt. D.h., es muss nicht mehr per Aktenlage beim übergeordneten Sozialhilfeträger in Köln entschieden werden.

Durchaus auch kritisch wird von den an der Versorgung Beteiligten der sprunghafte Anstieg von Anbietern in der ambulanten Betreuung aus verschiedenen Gründen gesehen. So wurde in diesem Zusammenhang die Anregung der Gebietskörperschaften aufgegriffen, dass beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung eine verbindliche Zusammenarbeit mit neuen Anbietern in der Gebietskörperschaft vereinbart wird (z.B. Teilnahme an Hilfeplankonferenzen und Beratungsgremien usw.). Darüber hinaus berät die Psychosoziale Planung und Behindertenplanung die neuen Träger bei der Konzepterstellung zur Einrichtung eines ambulanten Betreuten Wohnens und spricht verbindlich Qualitätskriterien im Rahmen der Leistungserbringung ab. Die fachliche Beratung und die Abstimmungen mit dem neuen potentiellen Träger bilden die Basis für eine Stellungnahme an den Landschaftsverband zur möglichen Zulassung des Trägers. Die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten hat im November 2004 entschieden, dass die Stadt mit den Trägern der psychosozialen Versorgung und Behindertenversorgung Qualitätsstandards für das ambulante betreute Wohnen entwickelt.

Abzuwarten bleibt zudem, ob das Ziel im Sinne der Umsteuerung der Versorgung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ erreicht werden kann und neben dem ambulanten betreuten Wohnen ausreichend notwendige flankierende ambulante Maßnahmen für die Betroffenen organisiert werden können.

Gez. Charlotte Dahlheim